

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 2 (1922-1923)
Heft: 6

Artikel: Bitzios redivivus
Autor: Günther, Carl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-154684>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bitzius redivivus.

Von
Carl Günther.

Der Herr Pfarrer Bitzius hat vor seinem Heim in Lüzelflüh ein Kleinod von Laube besessen. Es geht einem das Herz auf, wenn man sie beschaut: auf der Ostseite an den massiven Bau angelehnt, ist sie ein lustiges Gemach von Zimmergröße; man tritt zu ebener Erde hinein — und das Auge ist gebannt vom unvergleichlichen Auslug, der sich ihm öffnet. Unmittelbar geht's hinaus, in die Weite; der Blick ruht auf zartem Mattengrün, ein Kornfeld hebt sich heraus, dahinter eine dunkle Tannenschar, und mit dem köstlichen Linienpiel der Emmentaler Landschaft zieht sich das Gelände hinan bis zu den letzten Hügelbasteien und Tannenköpfen, hinter welchen ein weißes Wölklein saumselig ins Blaue fährt. So nah ist diese Landschaft, so stark ihre Wirkung: die Schranken sinken; wer in die Laube tritt, ist dem Anblick verfallen.

Ein wahrhaft poetischer Winkel ist es. Der Besucher meint, jetzt nehme es ihn nicht mehr Wunder, daß der Herr Pfarrer Bitzius in diesem Hause zum Dichter Jeremias Gotthelf geworden sei. In dieser Poetenlaube, vor diesem so bewegend zur Seele sprechenden Bilde der Heimat müßten seine Werke vom „Bauernspiegel“ bis zur „Käserei in der Befreude“ entstanden sein. — Die Mutmaßung trifft nicht zu. In dieser Poetenlaube wurden vielleicht Bohnen abgefädelt, Kartoffeln geschält oder Sauerkraut eingemacht. Jeremias Gotthelf aber, wenn er nicht im Zimmer hinter seinem pfarrherrlichen Schreibtisch saß, schrieb seine Erzählungen zumeist auf der entgegengesetzten Seite des Hauses in einem beengend kleinen, unansehnlichen Läublein, in dem man sich kaum drehen kann, und wo eine nahgerückte Decke sofort den schweifenden Blick auffängt, zurückwirft und nach innen leitet. Es ist im Doppelsinn des Wortes ein richtiges Schilderhäuschen.

Da hat er also den Kiel in die Tinte getunkt und mit seiner kühlen Schrift, die in ihrer Regelmäßigkeit hart und starrköpfig erscheinen will, seine Erzählungen aufgezeichnet und das Leben zum Bilde geformt. Aber eben: von innen heraus, nicht in der Poesie und in der getragenen Stimmung sich verlierend, nicht sentimental (dort jedenfalls nicht, wo es sich um seine bedeutenden Werke handelt).

Es fällt auf, wie wenig selbständige Bedeutung die Landschaft in seinem Werke gewinnt. Sie ist nur Untermalung, und so viel ist immer zu sagen und zu berichten, so viel ist darzustellen, daß fast kein Raum frei bleibt, wo sie hervorschimmern könnte. Aber wenn diese Landschaft in Gotthelfs Büchern einmal die Augen aufstut! Man merkt's wieder: sie geht nicht in eigener Person durch die Geschichte, wie die Landstraße durchs Dorf; es sind innerliche Spiegelungen beteiligt, die eine erstaunliche Tiefenwirkung hervorbringen. Und so verhält es sich schließlich auch mit den Menschen, auch mit dem bauerlichen Leben, mit der ganzen Welt, die sich in Gotthelfs Werk ans Licht drängt.

Es ist im Grunde furchtbar wenig getan, wenn man ihn einen Realisten nennt, oder wenn man ihn gar als Romantiker in Anspruch nimmt. Wenn man aber findet, er habe eine Mischung von Realistik mit Romantik — so ist das wenigstens eine Erkenntnis. Nämlich diese Mischung hat jeder Dichter, so gut wie jede Farbe in ihrer Selligkeit eine Mischung von Schwarz und Weiß darstellt. Mit dieser Mischung allein aber lockt der Dichter keinen Hund hinter dem Ofen hervor. Das Entscheidende ist das Persönliche, und das steht jenseits von solchen Begrifflichkeiten.

Es scheint, als ob einige Zeit habe hinstreichen müssen, bis für den Beschauer dieses persönliche Element bei Gotthelf beherrschend in den Vordergrund treten konnte. Allerlei Geschichtliches, Zeitgenössisches mußte in seiner Bedeutung abblaffen und zurücktreten hinter dem, was stark genug ist, über das einst Gegenwärtige hinauszuwirken. Und jetzt, da diese Zeit verstrichen ist, erwacht der Dichter zu neuem Leben. Es ergibt sich ein Umschwung seiner Einschätzung vom Geist der Besprechungen, die Gottfried Keller dem noch lebenden Zeitgenossen gewidmet, zum Geist der Worte, die er über den Toten niedergeschrieben.

Daß dieser Umschwung so lange auf sich warten ließ, daran war zum guten Teil der Umstand schuld, daß keine der bestehenden Gotthelf-Ausgaben befriedigen wollte. Es war ein Elend: keine Ausgabe, die nicht qualitativ oder doch quantitativ mangelhaft gewesen wäre, bis endlich (seit dem Jahre 1911) unter der Leitung von Prof. Dr. Rud. Hunziker und Dr. S. Bloesch die „Sämtlichen Werke in 24 Bänden“ zu erscheinen begannen. Eine hervorragende Ausgabe, an die alle Liebe und Gewissenhaftigkeit ihrer Verantwortlichkeit bewußter Herausgeber gewendet ist. Nun haben wir Gotthelf ganz und haben ihn, wie er war! Man muß rühmend und dankend vor den Herausgebern stille stehen. Ein wissenschaftliches Schwänzchen ist in unseren Tagen bei einem solchen Unternehmen unumgängliche Notwendigkeit. Aber mit welcher Zurückhaltung geben sie am Schluß ihre bescheidenen, sachlichen Anmerkungen und Rechtfertigungen. Sie reichen gerade hin, einen mit einem unbedingten Vertrauen das Buch umschlagen und die Lektüre beginnen zu lassen. Und man liest in geschmackvoll gebundenen, soliden und handlichen Bänden einen gut gedruckten, von jeder fremden Zutat befreiten Text — den echten Gotthelf. Es ist ein beglückendes Gefühl dabei, und dankbar gedenkt man des Verlages Eugen Rentsch in Erlench-Zürich, der das große und bedeutende Unternehmen nicht ohne Gefahren durch schwierige Zeiten hindurchgeführt hat.

Sagen wir es schwungvoll: diese neue Gotthelf-Ausgabe ist eine Tat. Und damit diese Tat nicht allein dastehe, fügt der Verlag gleich eine andere dazu: Er macht die acht Hauptwerke Gotthelfs (Der Bauern-Spiegel, Leiden und Freuden eines Schulmeisters, Uli der Knecht, Uli der Pächter, Anne Babi Zowäger, Geld und Geist, Räthi die Großmutter, Die Käseerei in der Behreude) in einer zehnbändigen Volksausgabe für billiges Geld (in Halbleinen 45 Franken) jedem zugänglich, der Gotthelf an sich erfahren oder sich an Gotthelf bewähren will. Es sind die schönen Bände der Gesamtausgabe, nur der wissenschaftliche Anhang fehlt, wo-

gegen natürlich alle Mühe der wissenschaftlichen Arbeit auch für die Volksausgabe getan ist. Einmal (wünsche ich) möchte der Verlag in einem Nachläufer auch Gotthelfs wichtige kleineren Erzählungen in einem Bande gesammelt herausgeben.

Es liegt klar vor aller Augen: das sind die Gotthelf-Ausgaben, die große und die kleine, man schaut keine andere mehr an, wenn man sie einmal in Händen gehabt. Aber ein tückisches Verhängnis begleitet die Geschichte der Gotthelf-Ausgaben, und so ist es nicht weiter erstaunlich, daß im Augenblick, da man ausrufen darf: „Es ist erreicht!“ ein Zwischenfall die gute Laune trübt. Nämlich ausgerechnet in diesem Augenblick macht ein Neudruck der alten Berliner Ausgabe dem Volks-Gotthelf den Platz auf dem Bücherbrett streitig. Er sei, alles in allem, fünf Fränklein billiger, dafür erscheint die ursprüngliche, urthige Sprache Gotthelfs darin gestriegelt und gekämmt, gestutzt und mit Pomade behandelt. Eine dem Buchhandel fernstehende Stelle liefert den Berliner Gotthelf in die Schweiz, der schweizerische Buchhändlerverein reklamiert, der Direktor des Unterrichtswesens des Kantons Bern erhebt öffentlich seine Stimme zugunsten der billigen einheimischen Ausgabe, die den echten Gotthelf bietet.

Lassen wir uns die Laune nicht verderben: der schweizerische Volks-Gotthelf muß doch der Gotthelf des Schweizervolkes werden.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Die Eidgenossen ereifern sich gegenwärtig über die Leg Säberlin und über die Notwendigkeit oder Nutzlosigkeit einer Verlängerung der Arbeitszeit über acht Stunden in Betrieben, die dem Fabrikgesetz unterstellt sind. Wir können beiden Streitfragen nicht dieselbe Wichtigkeit beimessen, wie der Frage der Schiffahrt auf dem Rheine von Basel abwärts. Der Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über sein bisheriges Vorgehen in der Rheinfrage vom 11. August 1922 ist ein historisches Dokument: es ist der Bericht des Bundesrates über die Tatsache, daß nach dem Versailler Vertrag, diesem europäischen Grundgesetz, unser neutraler Staat mit seiner hochentwickelten Industrie, auf dessen Gebiet der schönste schiffbare Strom Europas entspringt, keinen Zugang zum Meer mehr hat, der Lebensader jeder Wirtschaft: denn ein unter französischer Kontrolle stehender Zugang ist eben keiner. Durch den bekannten Straßburger Kompromiß hat die freie Schifffahrt auf dem freien internationalen Rhein die erste rechtliche Einschränkung erfahren — unter Zustimmung der Schweiz. Der Bericht des Bundesrates ist deshalb nach zwei Richtungen hin ein interessantes Dokument. Es offenbart einmal wiederum die unvermeidbare Verknüpfung schweizerischer Lebensinteressen mit dem Versailler Vertrag und dann die Fruchtlosigkeit aller Bestrebungen, unangenehme Konsequenzen, die sich aus diesem Vertrag unter dritten für die Schweiz ergeben, abzuwenden, wenn aus diesem selben Vertrag von der Schweiz Rechte reklamiert oder offerierte Berechtigungen akzeptiert werden. Die Leser werden sich erinnern, daß an dieser Stelle in der Betrachtung der Rheinfrage dieser Gedankengang stets an die Spitze gestellt wurde.

Die Verhandlungen in Straßburg schlossen dieses Frühjahr mit dem bekannten